

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Sportanlage Am Damm in Köln-Weiß
 hier: Optimierung der Tennenbelagsfläche und der dynamischen Schicht mit Einrichtung
 einer Bewässerungsmöglichkeit**
Beschlussorgan
 Sportausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	21.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Sportausschuss	29.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung zur Optimierung der Tennenbelagsfläche und der dynamischen Schicht auf der Sportanlage Am Damm in Köln-Weiß.

Im Haushaltsjahr 2011 stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 40.000,-- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Sportpauschale) zur Planung und Kostenermittlung zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 40.000,-- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Aufgrund von Initiativen des Vereins TSV Weiß 1919, die mit Beschlussfassung der BV Rodenkirchen unterstützt werden, ist nunmehr beabsichtigt, die Optimierung der Sportplatzfläche planerisch vorzubereiten.

Hierzu nimmt die Sportverwaltung wie folgt Stellung:

Die Sportanlage Am Damm wurde 1960 erbaut. Im Jahr 1993 wurden die Randbereiche des Sportplatzes in einer Breite von ca. 12 m in Sportrasenflächen umgewandelt. Die Sportanlage ist an den Verein TSV Weiß 1919 vermietet.

Seit Jahren beklagt der Verein die Unebenheit der Sportplatzfläche, die trotz Unterstützung der Sportverwaltung nicht dauerhaft in die geforderte Ebenheit nach DIN 18035 übergeführt werden kann.

Die Problematik stellt sich wie folgt dar:

Die vorhandene Sportfläche besitzt zwei unterschiedliche Belagsarten. Die Randbereiche entlang der Längsseiten des Sportplatzes sind in einer Breite von ca. 12 m in Sportrasen ausgebildet. Der restliche Teil mittig der Sportfläche gelegen, ist in einer Breite von ca. 40 m in Tennenbauweise hergestellt.

Die Übergangsbereiche von Tennenbelag zum Naturrasen sind die Schwachstellen auf dem Sportplatz, weil durch die ständige Beanspruchung im Trainings – und Spielbetrieb die Beläge unterschiedlich auf Belastungen reagieren, es entstehen Vertiefungen und damit keine guten Verhältnisse zum Bespielen des Sportplatzes. Trotz ständiger Pflege und Nacharbeiten gelingt es nicht, eine Ebenheit der Sportplatzdecke zu erreichen.

Es ist beabsichtigt, die Sportrasenflächen und die vorhandene Tennendecke abzutragen und den Regelaufbau in Form von Tragschicht, dynamischer Schicht und einheitlicher Tennendecke über gesamte Sportfläche herzustellen. Ferner sollen die vorhandenen Entwässerungsrinnen instandgesetzt und an den zwei Längsseiten des Platzes jeweils ein Hydrant zur Bewässerung der Tennenfläche installiert werden. Damit wäre bei entsprechender Pflege auf Dauer die Bespielbarkeit des Sportplatzes hergestellt.

Die Sportanlage Am Damm in Köln-Weiß liegt im Landschafts- und Wasserschutzgebiet. Für die Baumaßnahme ist eine Genehmigung nach der Wasserschutzverordnung zu beantragen. Außerdem ist die vorhandene Tennendecke auf Schadstoffbelastung zu untersuchen, da nicht ganz ausgeschlossen werden kann, dass beim Bau der Sportanlage Kieselrot oder Aachener Rot verwendet wurde.

Die Realisierung eines Kunstrasenplatzes ist wegen der problematischen Bodenverhältnisse mit steigendem und fallendem Grundwasserstand ein hohes bauliches Risiko, welches aus

Sicht der Sportverwaltung nicht eingegangen werden kann.

Beispielsweise könnte bei steigendem Grundwasserstand die elastische Tragschicht und der Kunstrasenbelag angehoben werden. Damit wäre die Sportanlage nicht mehr bespielbar.

Die Bauaufsicht lehnt die Errichtung eines Kunstrasenplatzes zudem auch ab, weil die damit verbundene erheblich höhere Nutzungsintensität zur Folge hätte, dass die Lärmbelästigung für die naheliegende Wohnbebauung noch weiter ansteigen würde.

Die Sportverwaltung geht davon aus, dass die Optimierungsarbeiten geschätzt ca. 240.000.- € betragen werden. Für die Voruntersuchungen, Gutachten, Planung bis zur Leistungsphase 4 (Entwurf - und Kostenberechnung) werden Mittel in Höhe von ca. 40.000.- € benötigt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Sportpauschale).

Die vorgesehene Baumaßnahme ist aufgrund des baulich schlechten Zustandes der Belagsoberfläche des Sportplatzes zur Vermeidung von Unfallgefahren absolut dringlich, deshalb wird die Vorlage verfristet vorgelegt.

Außerdem ist die Maßnahme Bestandteil des Bürgerhaushaltes und genießt vor Ort eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit mit einem außerordentlichen Stellenwert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.